

Amtsblatt

der

Stadt Erkelenz

Ausgabe Nr.: 21 / 2015
Erscheinungstag: 18. September 2015



ERKELENZ
Tradition und Fortschritt



Herausgabe, Vertrieb, Druck:
Stadt Erkelenz, Der Bürgermeister
Haupt- und Personalamt
Johannismarkt 17
41812 Erkelenz
Tel.: 02431/85-0

Inhalt:

1. Öffentliche Bekanntmachung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/3 „Stadtkern“, Erkelenz-Mitte; hier:
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses S. 225
2. Öffentliche Bekanntmachung Nr. XXII „Umsiedlung Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich, Berverath“, Erkelenz-Mitte; hier:
Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch S. 227
3. Öffentliche Bekanntmachung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Andy Pascal Kurth S. 232
4. Öffentliche Bekanntmachung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Jeremias Weinrich S. 233
5. Öffentliche Bekanntmachung über die Aufforderung zur Aufnahme der Grabpflege S. 234

Herausgeber des Amtsblattes ist der Bürgermeister der Stadt Erkelenz.

Bezugsmöglichkeiten:

- kostenlos bei der Stadtverwaltung, Johannismarkt 17, Zentrale,
- kostenlos bei Banken und Sparkassen im Stadtgebiet Erkelenz,
- kostenlos per E-Mail über das Haupt- und Personalamt (anfordern unter Tel. 85-173),
- kostenlos abrufbar auf der Homepage der Stadt Erkelenz unter der Rubrik Rat & Verwaltung
Bürgerportal / Veröffentlichungen / Amtsblatt,
- gegen Erstattung einer Kostenpauschale in Höhe von 35,- Euro/Jahr im Abonnement.

Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplan: 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/3 „Stadtkern“

Ortsteil: Erkelenz-Mitte

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses



Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaftsförderung und Betriebe hat in seiner Sitzung am 08.09.2015 beschlossen, die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/3 „Stadtkern“, Erkelenz-Mitte, aufzustellen.

Der Planbereich der aufzustellenden 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/3 „Stadtkern“, Erkelenz-Mitte, wird begrenzt von der Brückstraße, Johannismarkt, Burgstraße und der Straße Im Pangel.

Mit der Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes ist die Überarbeitung der Festsetzungen in diesem inneren Blockbereich beabsichtigt, es soll sowohl die Art und das Maß der Nutzung als auch die Festsetzung der Erschließung überprüft und geändert werden.

Erkelenz, den 18.09.2015



Peter Jansen
Bürgermeister

Der Rat der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung am 16.09.2015 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. XXII „Umsiedlung Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich, Berverath“, Erkelenz-Mitte, gemäß § 3 Abs.2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ziel und Zweck der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsiedlung der Orte Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich und Berverath. Mit dem Bebauungsplan werden die landesplanerischen Vorgaben hinsichtlich Nutzungsspektrum und Flächenvorgaben konkretisiert.

Im Bebauungsplan sind auf bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen von insgesamt 56,7 ha, zuzüglich der Flächen für verkehrliche Anbindungen des Standortes, gemäß den Zielen des Braunkohlenplanes u. a. die erforderlichen Baugebiete für Wohnen, Gewerbe, landwirtschaftliche Betriebe, Gemeinbedarf sowie Grünflächen und Flächen für örtliche Hauptverkehrszüge festzusetzen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. XXII „Umsiedlung Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich, Berverath“ entspricht der im Braunkohlenplan, Entwurf April 2014, zeichnerisch festgelegten Umsiedlungsfläche und Flächen für die Anbindungen des Standortes an das regionale Straßennetz.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

1. 7 Fachbeiträge

- Archäologischen Prospektion (Grunderfassung) Umsiedlungsstandort Erkelenz-Nord (Kreis Heinsberg – 1. Zwischenbericht), artemus, Juni 2014
- Bericht über die archäologischen Ausgrabungen am Umsiedlungsstandort Erkelenz-Nord vom 01.01.2015 bis 31.12.2015, Stand 17.08.2015
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag „Umsiedlung Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich, Berverath“, Kölner Büro für Faunistik, August 2015
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag vom 14.09.2015
- Schalltechnische Untersuchung zur Verkehrsgeräuschsituation zum Bebauungsplan Nr. XXII „Umsiedlung Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich, Berverath“, Erkelenz-Mitte, Kramer Schalltechnik GmbH, vom 18.06.2015 Nr. 14 02 016/02
- Schalltechnische Untersuchung zur Sportgeräuschsituation zum Bebauungsplan Nr. XXII „Umsiedlung Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich, Berverath“, Erkelenz-Mitte, Kramer Schalltechnik GmbH, vom 18.06.2015 Nr. 14 02 016/03
-

2. Umweltbericht mit umweltrelevanten Informationen für die Schutzgüter:

- Mensch
Die Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch werden als geringfügig bewertet, da keine relevanten Lärmbelastungen durch das Vorhaben für die angrenzenden Bewohner zu erwarten sind.
Für die im Bebauungsplan dargestellten Nutzungen können die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse erfüllt werden, da die Einwirkungen auf das Plangebiet geringfügig sind.

- Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt
Die Auswirkungen auf das Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt werden aufgrund des Lebensraumverlustes für gefährdete Feldvogelarten als erheblich eingestuft.
Die artenschutzrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens kann durch funktionserhaltende Maßnahmen außerhalb des Änderungsbereichs geschaffen werden. Der naturschutzrechtliche Ausgleich kann überwiegend innerhalb des Plangebietes ausgeglichen werden. Der verbleibende Ausgleichsbedarf wird multifunktional außerhalb des Plangebietes umgesetzt. Mit diesen Ausgleichsmaßnahmen werden die erheblichen Auswirkungen kompensiert.
- Boden
Die Auswirkungen auf das Schutzgut Boden durch die bauliche Inanspruchnahme werden aufgrund der hohen Bedeutung als erheblich eingestuft.
In Verbindung mit den naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen innerhalb und außerhalb des Plangebietes werden die erheblichen Auswirkungen auf den Boden kompensiert.
- Wasser
Im kleinräumigen Bereich der Wasserschutzzone II liegt eine sehr hohe ökologische Empfindlichkeit vor. Aus der hohen Empfindlichkeit aufgrund der Lage in den Wasserschutzgebietszonen III A und III B kombiniert mit einer guten Filterwirkung und einer geringen Verschmutzungsempfindlichkeit des Grundwasserkörpers sowie dem Fehlen von Oberflächengewässern resultiert insgesamt eine mittlere Bedeutung des Schutzgutes Wasser im Plangebiet.
Die Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser werden bei Berücksichtigung der Auflagen aus den Wasserschutzgebietsverordnungen sowie der Nebenbestimmungen aus der Befreiung von der Verbotsvorschrift als bedingt erheblich bewertet.
- Klima und Luft
Da keine klimatisch belasteten Räume betroffen sind und eine lockere Siedlungsstruktur mit einem ausgeprägten Grünsystem vorgesehen ist, werden die Auswirkungen auf das Schutzgut Klima durch die Veränderung von Freiluftklima in Siedlungsklima als bedingt erheblich eingestuft.
Die Auswirkungen auf das Schutzgut Luft werden wegen der Lage in einem relativ immissionsunbelasteten Gebiet und der starken Durchgrünung des Neuortes als gering bewertet.
- Landschaft
Die Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft durch die bauliche Inanspruchnahme einer charakteristischen, bisher unbesiedelten Bördelandschaft werden aufgrund der vorgesehenen vielfältigen Grünstrukturen sowie dem Landschaftssaum als bedingt erheblich eingestuft.
- Kultur- und Sachgüter
Die Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft durch die bauliche Inanspruchnahme einer charakteristischen, bisher unbesiedelten Bördelandschaft werden aufgrund der vorgesehenen vielfältigen Grünstrukturen sowie dem Landschaftssaum als bedingt erheblich eingestuft.

Die Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter werden nach derzeitigem Kenntnisstand als bedingt erheblich bewertet, da aufgrund der umfangreichen Voruntersuchungen Beschädigungen in der Bauphase nahezu ausgeschlossen werden können.

- Anderweitige Planungsmöglichkeiten

Im Zuge der Umweltprüfung zum Braunkohlenplan-Verfahren Umsiedlung Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich, Berverath wurden sieben verschiedene Suchräume innerhalb des Erkelenzer Stadtgebietes betrachtet und mögliche Umweltauswirkungen innerhalb der Suchräume vergleichend gegenübergestellt.

Abgeleitet aus den herausgearbeiteten Wertelementen und Empfindlichkeiten der einzelnen Schutzgüter und unter Berücksichtigung rechtlicher Maßgaben wurden die Standorte geprüft und Empfehlungen zur Ansiedlung eines 60 bis 70 ha großen Umsiedlungsstandortes innerhalb der betrachteten Suchräume gegeben.

Der Umsiedlungsstandort Erkelenz-Nord weist im Vergleich zu den anderen Suchräumen eine vergleichsweise geringe Sensibilität auf. Er wurde von den stimmberechtigten Einwohnern der 5 Dörfer Keyenberg, Kuckum, Unter- und Oberwestrich und Berverath mit einer deutlichen Mehrheit gewählt.

Die während der Erarbeitung des Planentwurfs alternativ geprüften Darstellungen dienen im Wesentlichen der Optimierung der städtebaulichen Konzeption, der wirtschaftlichen Realisierbarkeit sowie der Vermeidung erheblich nachteiliger Auswirkungen auf die Umwelt.

In dem moderierten Bebauungsplanverfahren wurden im Dialog mit den Bürgern drei alternative städtebauliche Entwürfe für die Anordnung und Gestaltung der neuen Orte am Standort Erkelenz-Nord erarbeitet. Aufgrund der Vorgabe des Flächenbedarfs im Braunkohlenplan Umsiedlung Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich, Berverath unterscheiden sich die 3 Entwurfsansätze nur unwesentlich in der Flächeninanspruchnahme.

Dem Votum der Bürger folgend, beschloss der Rat der Stadt Erkelenz die Durchführung des Bauleitplanverfahrens auf Basis der Variante 1.

3. Stellungnahmen von Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

- Grundwasser, Grundwassermessstellen
- Stromversorgung
- Archäologisches Kulturgut
- Landwirtschaftliche Flächen
- Schalltechnische Aspekte
- Wasserschutzgebiete
- Niederschlagswasserentsorgung
- Bergwerksfeld Braunkohle und Steinkohle, Sumpfungsmaßnahmen, Erlaubnisfeld Kohlenwasserstoff, Grundwasserbeeinflussung, Bodenbewegungen

Gemäß dem Beschluss des Rates vom 16.09.2015 liegt der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. XXII „Umsiedlung Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich,

Berverath", Erkelenz-Mitte, einschließlich Begründung und der o. a. umweltbezogenen Informationen

vom 28.09.2015 bis 30.10.2015

in der Stadtverwaltung Erkelenz, Planungsamt, Johannismarkt 17, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen schriftlich vorgetragen werden oder beim Planungsamt, Johannismarkt 17, zur Niederschrift erklärt werden. Über fristgerecht abgegebene Stellungnahmen beschließt der Rat der Stadt Erkelenz. Gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den o. a. Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und das ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Erkelenz, den 18.09.2015



Peter Jansen
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

über eine öffentliche Zustellung

Gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein - Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S. 94) in der zur Zeit gültigen Fassung, wird die

Rechtswahrungsanzeige der Stadt Erkelenz vom 01.09.2015, Aktenzeichen 5059.6.002717 an

Herrn Andy Pascal Kurth, geb. 05.05.1993, Aufenthaltsort unbekannt,

öffentlich zugestellt.

Die Dokumente können nicht anderweitig zugestellt werden, da der Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Erkelenz.

Das Dokument kann im Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales der Stadt Erkelenz, Johannismarkt 17, Zimmer 65, 41812 Erkelenz von dem Empfänger eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Erkelenz, den 01.09.2015

Stadt Erkelenz
Der Bürgermeister

in Vertretung


Dr. Hans-Heiner Gotzen
Erster Beigeordneter

Öffentliche Bekanntmachung

Über eine öffentliche Zustellung

Gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein - Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S. 94) in der zur Zeit gültigen Fassung, wird die

Rechtswahrungsanzeige der Stadt Erkelenz vom 24.08.2015, Aktenzeichen 5059.6.002726 an

Herrn Jeremias Weinrich, geb. 08.04.1975, Aufenthaltsort unbekannt,

öffentlich zugestellt.

Die Dokumente können nicht anderweitig zugestellt werden, da der Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Erkelenz.

Das Dokument kann im Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales der Stadt Erkelenz, Johannismarkt 17, Zimmer 65, 41812 Erkelenz von dem Empfänger eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Erkelenz, den 09.09.2015

Stadt Erkelenz
Der Bürgermeister

in Vertretung


Dr. Hans-Heiner Gotzen
Erster Beigeordneter

Öffentliche Bekanntmachung

Aufforderung zur Aufnahme der Grabpflege

Gemäß § 26 in Verbindung mit § 28 der Friedhofssatzung der Stadt Erkelenz vom 18.12.2003 in der derzeit geltenden Fassung ist der Nutzungsberechtigte verpflichtet, die Grabstätte dauernd in einem gepflegten Zustand zu halten.

Folgende Grabstätte befindet sich in einem vernachlässigten Zustand:

Zentralfriedhof Erkelenz, Roermonder Straße (neuer Teil)
Einzelwahlgrab 1004 Eheleute Josef Eggerath

Die Nutzungsberechtigten der aufgeführten Grabstätte werden aufgefordert, bis zum 18.12.2015 diese in einem gepflegten Zustand zu versetzen. Nach Ablauf dieser Frist wird das Nutzungsrecht entschädigungslos entzogen und die Grabstätte abgeräumt und eingeebnet.

Erkelenz, den 17.09.2015

Der Bürgermeister

In Vertretung


Arisgar Lürweg

Technischer Beigeordneter